Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 104 (1992)

Artikel: Kaiserstuhl : kirchliches Leben in einer spätmittelalterlichen Kleinstadt

Autor: Wenzinger Plüss, Franziska

Kapitel: 4: Kapellen im städtischen Ehefaden

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-10105

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Soweit die Schlussfolgerungen, die ohne ausreichende archäologische Untersuchungen vorerst Hypothesen bleiben müsssen. Dagegen scheint seit Hans Rudolf Sennhausers Untersuchungen am aufgehenden Mauerwerk des Kirchenschiffs gesichert, dass das bestehende spätgotische Kirchenschiff gleich in der heutigen Ausdehnung erbaut wurde. Der kleine Vorraum entstand erst nachträglich durch den Einbau einer Mauer, die beidseits genau auf ein innen zugemauertes Fenster zuläuft. Der in der Mitte dieser Mauer sich befindende spätromanische Portalbogen mit Rundstab und einer mit Kugeln ausgesetzten Kehle kann deshalb beim Bau des bestehenden Langhauses nicht funktional mit diesem verbunden gewesen sein. Die Entstehungszeit des Portals wird um 1300 angesetzt, in diese Zeit dürfte auch die Errichtung der Stadtkirche zu setzen sein, mit Umbau eines älteren Wohnturmes oder mit Neubau eines Chorturmes.

Zweihundert Jahre jünger ist der nicht ganz vollendete, turmartige Tabernakel in der Nordmauer des Chors[141], der die Funktion des Turmes als Teil des spätmittelalterlichen Sakralbaus bestätigt.

4. Kapellen im städtischen Ehefaden

Nach der ältesten Planskizze von Kaiserstuhls nächster Umgebung befanden sich im ehemals städtischen Ehefaden drei weitere Kapellen (Abb. 3)[142]. Auf der südorientierten Skizze sind rechtsrheinisch am Weg von der Rheinbrücke zur Pfarrkirche in Hohentengen zwei kleine Kapellen mit angebautem Turm zu erkennen, «S Antone» und «S Nicolaus». Linksrheinisch liegt eine nicht näher benannte Kapelle auf halbem Weg zwischen dem oberen Stadttor und der breiten, von Weiach herkommenden Landstrasse. Die Skizze wurde um das Jahr 1645 wohl anlässlich einer Flurbegehung erstellt, die die Reichweite der städtischen Bussengerechtigkeit festhalten und damit die Ansprüche verschiedener Parteien auf niedergerichtliche Kompetenzen in diesem Gebiet klären helfen sollte. Das Resultat mehrerer Gerichtsurteile[143] findet sich in einer undatierten Karte des 18. Jahrhunderts (Abb. 2)[144]. Auch in dieser, nun nordorientierten Karte sind die drei Kapellen innerhalb des städtischen Ehefadens eingezeichnet.

4.1. Die Antoniuskapelle

Die Antoniuskapelle steht heute noch etwas erhöht auf einem Felsstück über der von der Rheinbrücke her steil ansteigenden Strasse. Sie weist spätgotische Fenster auf und trägt das Patrozinium des Eremiten Antonius. Wohl aufgrund der über dem Portal neben Wappenschildern angebrachten Jahreszahl wurde bisher 1599 als ursprüngliches Baujahr der Kapelle angenommen[145]. Bestanden hat sie jedenfalls schon früher, denn laut Kirchenrodel war im Jahr 1500 ein Zins «von einem wissle lit hinder sannt Anthonius cappel vor dem undren thor» zu entrichten[146].

Wenn es zutrifft, dass die spät überlieferten Pflichten des Antoniuskaplans an der Stadtkirche auf die erste Stiftung der dortigen Antoniuspfründe zurückgehen, wie es eine Urkunde aus dem Jahr 1623 berichtet[147], so wurde von diesem Kaplan spätestens seit 1446[148] alle zwei Wochen einmal die Messe «in sanct Antonien capellen uf der Steig» gelesen. Nicht weit von dieser Kapelle entfernt muss das Wegkreuz gestanden haben, das dem Rodelschreiber von 1500 als Orientierung diente für einen zinspflichtigen Garten «lit hinder dem crutz uff der Steig»[149]. Auch heute steht auf dem Felsvorsprung bei der Antoniuskapelle noch ein Wegkreuz.

4.2. Die Niklauskapelle

Auf halber Strecke zwischen der Antoniuskapelle und der Pfarrkirche lag die Niklauskapelle nahe der Abzweigung des Weges Richtung Eglisau. Sie scheint schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts abgetragen worden zu sein, denn sie fehlt auf der Wild-Karte[150] und in der alten Dokumentation der badischen Kunstdenkmäler[151]. Die Kapelle könnte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbaut worden sein, erstmals belegt ist sie 1489 in der Lagebeschreibung eines Rebbergs «ab der strass bey St. Niclausen capell, alss man gen Thengen gat»[152]. 1497 bat Niklaus Lu(m)ber von Kaiserstuhl, Kaplan an der dortigen Niklauskapelle, den Papst um die Bewilligung, die höheren Weihen auch ausserhalb der festgesetzten Zeit erhalten zu dürfen[153]. Eine Bürgerfamilie Luber ist für diese Zeit in Kaiserstuhl belegt[154].

Da in den Subsidialregistern zwischen 1484 und 1508 keine Kaplaneipfründe dieses Namens weder für Kaiserstuhl noch für Hohentengen erwähnt ist[155], dürfte diese Kapelle in ähnlicher Art wie die Antoniuskapelle nur mit einem Kaplan besetzt gewesen sein, der sein Einkommen zum grössten Teil aus einer anderen Pfründe bezog und nur selten zum Gottesdienst in der Niklauskapelle verpflichtet war.

4.3. Die heutige Friedhofkapelle

Die namenlose Kapelle auf dem Plan von 1645 (Abb. 3) ist zweifellos identisch mit der heutigen Friedhofkapelle südlich der Bahnlinie vor der Stadt. Von ihr sind keinerlei mittelalterliche Zeugnisse überliefert, möglicherweise wurde sie erst später erbaut. Aufgrund des Masswerks ihrer beiden Spitzbogenfenster wird sie ins beginnende 16. Jahrhundert datiert[156]. Bruno Müller erwähnt das Baujahr 1530[157].

Ein Urteilsspruch von 1555 verlangte vom Wirt eines ausserhalb der Stadt liegenden Gasthauses, er müsse «den platz vornen gegen der kilchen wertz rumen»[158]. Das Gebiet zwischen der Kapelle und der Landstrasse nach Weiach hiess laut Planskizze von 1645 «hinter dem kirckhelin». Im 17. Jahrhundert liess der Wirt des Weissen Kreuzes eine Stiftung seiner eben verstorbenen Frau zugunsten der ihrem Gasthaus gegenüberliegenden Kapelle fertigen[159]. Sie verpflichtete jeden Besitzer des Weissen Kreuzes zum baulichen Unterhalt der Kapelle und zur Entschädigung eines Geistlichen, der an den Festtagen bestimmter Heiliger dort Andacht halten und Messen lesen sollte. Von den dort erwähnten Heiligen gehört nur Katharina zu den Vierzehn

Nothelfern, denen die Kapelle heute geweiht ist[160]. Aufgrund dieser Bestimmung darf auch für diese Kapelle angenommen werden, dass sie wie die beiden vorgenannten nicht die einzige Pfründe eines Kaplans gewesen sein kann.

5. Die Kaplaneipfründen

Bis heute hielt sich unwidersprochen die Meinung, die vier Kaplaneipfründen zu Ehren des hl. Antonius, der hl. Drei Könige, der Jungfrau Maria und der Apostel Petrus und Paulus seien in die Katharinakapelle in der Stadt gestiftet worden[161]. An die Pfarrkirche in Hohentengen dachte in diesem Zusammenhang niemand, die beigezogenen Quellen des Stadtarchivs sprechen ja von den Pfründen und von den Pfründnern nur mit Attributen wie von, in oder zu Kaiserstuhl. Dass bei der Gleichsetzung dieses Ortsnamens mit dem Territorium der heutigen Stadt Vorsicht geboten ist, wurde bereits gezeigt. Zwei in andern Archiven überlieferte und bisher nicht ausgewertete Stiftungsurkunden belegen nun aber unzweifelhaft, dass die Dreikönigspfründe und eine weitere, nicht näher bezeichnete Pfründe auf zwei Altäre in der Pfarrkirche Hohentengen gestiftet wurden. Damit ergibt sich eine völlig veränderte Situation, der in den folgenden Kapiteln nachgegangen werden soll. Ausgehend vom Urteil des Konstanzer Generalvikars im Streit um die Präsenzgelderverteilung «inter plebanum in Kayserstůl et eius cappellanos» wird zuerst versucht, den Standort der vier Altäre und ihre Dedikation zu bestimmen sowie Erklärungen für die unterschiedliche Behandlung der Kapläne zu finden. Anschliessend kann die Geschichte der einzelnen Kaplaneien, ihrer Stiftung, Stifter und Kapläne erhellt werden. Letztere sind deshalb von Interesse, weil sie es waren, die durch ihre tägliche seelsorgerische Arbeit die kirchlich-religiöse Betreuung der Bevölkerung übernahmen. Aufgrund der überlieferten Quellen steht dabei den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Ergebnissen nur Weniges über die heute am stärksten interessierende Frage nach der Spiritualität der mittelalterlichen Stadtbevölkerung[162] gegenüber. Abschliessend werden die bei den einzelnen Pfründen herausgearbeiteten Merkmale gewertet und in einen grösseren Kontext gestellt.

Die bei Nüscheler[163] aufgeführte Dreifaltigkeitspfründe findet hier keine weitere Erwähnung, da sie mit Sicherheit nachmittelalterlich ist. Nach Alois Wind verfügte im Jahr 1700 die Schultheissenwitwe Anna Dorothea Felwer die Stiftung in ihrem Testament[164].

5.1. Der Streit um die Verteilung der Präsenzgelder

1469 waren neben dem Leutpriester vier Kapläne in der Pfarrei tätig, die sich vor dem Generalvikar um die Verteilung der Präsenzgelder aus bereits bestehenden wie auch aus zukünftigen, in die Pfarrkirche Kaiserstuhl gestifteten Jahrzeiten stritten[165]. Dabei standen sich je zwei Kapläne gegenüber: Die Kläger Hans Stoll und Bartholo-